

**II-1539 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST ~~UND SPORT~~

GZ 10.000/16-Parl/91

Wien, 12. April 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

534/AB

1991 -04- 18

zu 5921J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 592/J-NR/91, betreffend einklassige und mehrklassige Kleinschulen, die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 28. Feber 1991 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Belastung der Lehrer in "Minischulen", in denen sie in Klassen unterrichten, wo Kinder verschiedener Schulstufen zusammengefaßt sind, wird in der Weise abgegolten, als diese Lehrer eine Zulage gemäß § 59a (1) des GG erhalten.

Diese Bestimmung lautet:

"Klassenlehrern an Volksschulen (Sonderschulklassen) mit mehreren Schulstufen gebührt für die Dauer dieser Verwendung eine Dienstzulage. Die Dienstzulage beträgt für Klassenlehrer

1. an Volksschulklassen (Sonderschulklassen) mit mehreren Schulstufen in mehrklassigen Volksschulen (Sonderschulen), soweit nicht Z 2 anzuwenden ist, S 728,--,
2. an ungeteilten einklassigen Volksschulen (Sonderschulen) und an geteilten Klassen zweiklassiger Volksschulen (Sonderschulen) S 1.104,-- ,
3. an geteilten einklassigen Volksschulen (Sonderschulen) S 1.515,-- .

- 2 -

ad 2)

Soweit die Lehrerfortbildung angesprochen ist (zur Lehrerausbildung wäre Abteilung Präs. 6 um Stellungnahme zu ersuchen), kann mitgeteilt werden, daß in den Besprechungen mit den Abteilungsleitern für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen an den Pädagogischen Instituten dieser Fragenkomplex thematisiert und im Rahmen der dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zustehenden Richtlinienkompetenz angeregt wurde, forciert in der Lehrerfortbildung zu behandeln. Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, daß der von einer beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingerichteten Arbeitsgruppe erstellte Zwischenbericht den Landesschulräten, den Landesschulinspektoren, den Bezirksschulinspektoren, den Pädagogischen Instituten sowie den Lehrerinnen und Lehrern an wenig gegliederten Grundschulen (darunter sind Schulen zu verstehen, in denen zwei oder mehrere Schulstufen gemeinsam unterrichtet werden) übermittelt wurde. Dieser Bericht (siehe Beilage), bietet einen Überblick über die Situation der wenig gegliederten Grundschule in Österreich und enthält Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Unterrichtssituation in diesem Schulbereich.

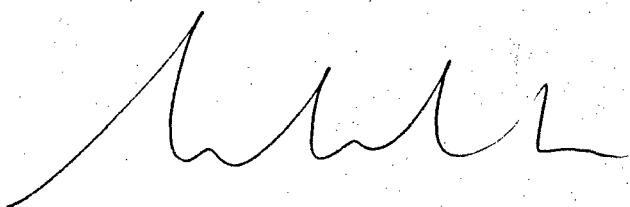
ad 3)

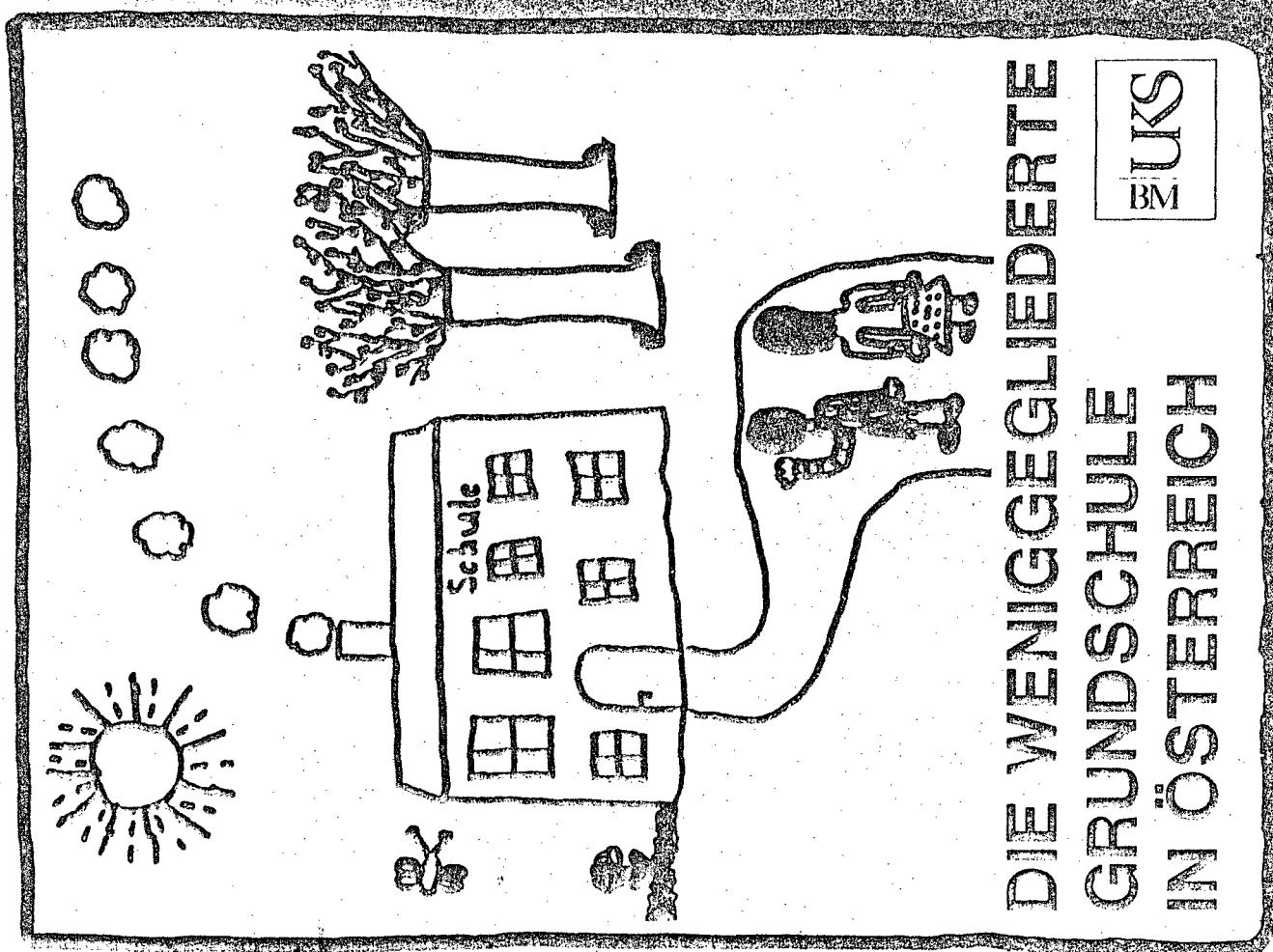
Derzeit erbringt der Bund bereits in der Form von sogenannten Schulversuchen zur Förderung von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache enorme Leistungen und im Bundesministerium für Unterricht und Kunst wird noch vor Ende dieses Unterrichtsjahres ein Konzept erstellt, wie diese Schülerinnen und Schüler im Regelschulwesen gefördert werden können; u.a. wird an einem Lehrplan Deutsch für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache im APS-Bereich gearbeitet.

Zur Bedeckung des lehrerstundenmäßigen Mehrbedarfes für diese Schulversuche sind im Stellenplan für das laufende Schuljahr, der sich noch zur endgültigen Zustimmung im Bundesministerium für Finanzen befindet, folgende Planstellen vorgesehen.

- 3 -

Volksschule	544
Hauptschule	302,4
Polytechnischer Lehrgang	22,9
Sonderschule	52
	<u>921,3</u>

Beilage



DIE WENIGEGLIEDERTE
GRUNDSCHULE
IN ÖSTERREICH

DIE WENIGGEGLIEDERTE GRUNDSCHULE IN ÖSTERREICH

Ein Zwischenbericht

aps

Allgemeinbildende Pflichtschulen
Analysen, Berichte, Dokumentationen,
Nr. 24

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

INHALTSVERZEICHNIS

DIE WENIGGEGLIEDERTE GRUNDSCHULE IN ÖSTERREICH

Ein Zwischenbericht

Redaktion:

Kurt Jäger, Ernst Joppich,
Franz Nösterer, Gudrun Salzer,
Johann Schrattenecker, Wilhelm Wolf

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport, Abt. I/1

Umschlag:
Zeichnung eines siebenjährigen Kindes

Grafische Beratung:
Werner Ocenasek

Druck:
Abteilung I des Zentrums für
Schulversuche und Schulentwicklung
Universitätsstraße 70
9020 Klagenfurt

Kefermarkt - Schloß Weinberg, Wien 1990

Seite

1.	Vorbemerkung	1
2.	Grundschule in Österreich	3
2.1	Leitbilder der Schulentwicklung	3
2.2	Schulorganisation	4
2.3	Lehrerbedarf	5
2.3.1	Rundschriften 39d als Berechnungsgrundlage	5
2.3.2	Die Auswirkungen der 7. SchOG-Novelle auf die Planstellensituation in der Grundschule	7
2.4	Die Entwicklung der österreichischen Grundschule bis über die Jahrtausendwende	8
2.5	Folgerungen und Perspektiven: Die schülernahe Schule	10
2.5.1	Die pädagogische Nahversorgung erhalten	10
2.5.2	Die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder berücksichtigen	10
2.5.3	Die Schulpartnerschaft verwirklichen	11
2.5.4	Den Schuleintritt harmonisch gestalten	12
2.5.5	Unzumutbaren Zeitaufwand für den Schulweg in Zentalschulen vermeiden	12
3.	Zur pädagogischen Situation der weniggegliederten Grundschulen heute und mögliche Perspektiven einer Reform	14
3.1	Abteilungsunterricht und Differenzierung	14
3.2	Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen	16
3.3	Nahtstellenproblematik	17
3.3.1	Die vorschulische Betreuung an der weniggegliederten Grundschule	17
3.3.2	Übertritt in weiterführende Schulen (HS, AHS)	18
3.4	Verbindliche Übung lebende Fremdsprache	19
3.5	Unverbindliche Übungen	20
3.6	Schulveranstaltungen	21
4.	Der Lehrer/Die Lehrerin in der weniggegliederten Grundschule	22
4.1	Planung und Gestaltung des Unterrichtes	22
4.2	Lehrerausbildung	24
4.3	Lehrerfortbildung	26
4.4	Die weniggegliederte Grundschule in der Gesetzgebung usw.	27
5.	Vorschläge und Empfehlungen der ministeriellen AG für die weniggegliederte Grundschule	28

6.	Summary	
	Die Situation der weniggegliederten Grundschulen in Österreich	29
7.	Anmerkungen (FN)	32
8.	Anhang	A1
9.	Die Mitglieder der ministeriellen Arbeitsgruppe ..	A19
10.	Abkürzungsverzeichnis	A20

- 1 -

1. Vorbemerkung

Dieser Zwischenbericht beschäftigt sich mit der weniggegliederten Grundschule (im folgenden Text mit "WG" abgekürzt). Unter WG werden solche Schulen verstanden, in denen in einer Klasse mehrere Schulstufen zusammengefaßt und gemeinsam unterrichtet werden.

Bei der täglichen Unterrichtsarbeit kommt es daher zur Bildung von Abteilungen, das sind Kindergruppen, die

- gleichzeitig,
- in verschiedenen Unterrichtsgegenständen mit unterschiedlichen Lerninhalten,
- von nur einem Lehrer/einer Lehrerin,
- im gleichen Raum

unterrichtet werden müssen.

Da der Unterricht für alle Schüler/innen gleichzeitig abläuft, der Lehrer oder die Lehrerin aber nur mit einer Gruppe von Schülern/innen unmittelbar arbeiten kann, fällt für alle Kinder täglich ein beträchtlicher Teil von mittelbarem Unterricht (Stillarbeit/Stillbeschäftigung) an.

Gegenüber der hochorganisierten Volksschule, in der jede Klasse einer Schulstufe entspricht, ist daher das Ausmaß der direkten Lehrerzuwendung in der WG deutlich geringer. Schulversuche haben bereits Ende der 70er Jahre in einigen Bundesländern das Ziel verfolgt, inhaltliche und organisatorische Maßnahmen zu erproben, um annähernd gleiche Bedingungen wie in der vierklassig organisierten Grundschule zu schaffen. Derartige Schulversuche wurden zunächst gemäß §7 des Schulorganisationsgesetzes und ab dem Schuljahr 1984/85 im Rahmen des Artikels IV der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle erprobt (Vergleiche hiezu z.B. die diversen Publikationen des Zentrums¹)).

- 2 -

Im Hinblick auf die zeitliche Begrenzung²⁾ zur Durchführung dieser Schulversuche bzw. auf notwendige Übertragungsmaßnahmen wurde daher über Auftrag von Frau Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek eine ministerielle Arbeitsgruppe³⁾ zu Beginn des Schuljahres 1988/89 eingerichtet mit der Aufgabe

- die aus dem Schulversuch gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse aufzuarbeiten und zu bewerten.
- Vorschläge für die Übernahme ins Regelschulwesen zu unterbreiten (Vgl. in diesem Bericht S. 29f) und
- als Beratungsgremium für die methodisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts in der WG zu fungieren.

Diese Arbeitsgruppe legt nun nach knapp zwei Jahren Tätigkeit einen Zwischenbericht vor, der

- Vorschläge zur Verbesserung der Situation an der WG im Zusammenhang mit einer Novellierung des Grundschullehrplanes 1986 macht,
- Vertiefungsstudien z.B. im Bereich der Lehrerfortbildung und zur Erstellung von Schulbüchern anregt und
- eine umfassende Information über einen Bereich der österreichischen Schulwirklichkeit ermöglicht, der gelegentlich eher übersehen wird.

Die Arbeitsgruppe

- 3 -

2. Grundschule in Österreich

2.1 Leitbilder der Schulentwicklung

In der Schulentwicklungsphase nach dem Zweiten Weltkrieg wurde von der überwiegenden Mehrzahl der Bildungsforscher und -planer dem Leitbild der vollorganisierten Zentralschule ein höherer Stellenwert eingeräumt als der wohnortnahmen, niedrigorganisierten Kleinschule. Diese wurde teils als überholt Relikt vergangener Zeiten und als weniger leistungsfähig eingestuft. Hohe "Schließungsquoten" wurden geradezu als Zeichen moderner Schulpolitik nicht nur in Österreich gepriesen.

Die Kleinschule hatte in weiten Bevölkerungs- und Lehrerkreisen, aber auch in Kreisen, die für Schul- und Bildungspolitik verantwortlich waren, teilweise ein Image, das von Nostalgie, Unterricht in abgenutzten Klassenzimmern, Unterricht mit veralteten Methoden und uralten Lehrmitteln geprägt war.

Wenn man sich von diesen unbegründeten Vorurteilen lässt, daß Kleinschulen etwas Negatives sind, kann bei entsprechender personeller Vorsorge den Schülern auch in peripheren ländlichen Gebieten die gleichwertige Schulbildung gewährt werden, wie sie Kindern aus dichter besiedelten Gebieten mit hochorganisierten Schulen zukommt.

Es zeigt sich, daß bei einem zeitgemäßen Schulangebot die Zufriedenheit der Eltern und Lehrer in solchen Schulen sehr hoch ist. Die Situation in Oberösterreich, wo ca. 80 % der 132 Kleinschulen am Schulversuch "Weniggegliederte Grundschule" teilnahmen, veranschaulichte durch verschiedenste Aktivitäten⁴⁾ der betroffenen Eltern, daß diese stark hinter "ihrer" Schule stehen. Diese Schulen haben durch den Schulversuch auch die Möglichkeit erhalten, sich als moderne Schule zu präsentieren.

Die starke Einschränkung des Abteilungsunterrichtes und die Möglichkeit der besonderen Zuwendung gegenüber dem einzelnen Schüler haben in der Bevölkerung ein sehr positives Bild einer zeitgemäßen Grundschule entstehen lassen.

Die Volksschule ist in ländlichen Gemeinden eines der wichtigsten Instrumente der sozialen Integration und eine der wenigen Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur. Für das soziale Gefüge eines Ortes (Dorfes) ist es deshalb nicht gleichgültig, ob die nachwachsende Generation diese grundlegenden sozialen Beziehungen vorwiegend im eigenen Dorf aufbaut und sich dadurch auch stärker mit der eigenen Ortschaft identifiziert oder ob sich die Kinder der Schulgemeinschaft einer Nachbargemeinde/eines Nachbarortes zugehörig fühlen. Darüber hinaus erfüllen die Lehrer/innen in ländlichen Gebieten meist in höherem Ausmaß außerschulische Funktionen als in städtischen Bereichen.

2.2 Schulorganisation 5)

Die Schulstatistik für das Schuljahr 1988/89 weist aus, daß mehr als ein Viertel der österreichischen Volksschulen (25,6 %) wenig gegliederte Schulen mit 1 - 3 Klassen sind.

Durch den Geburtenrückgang wird die Zahl dieser Schulen noch steigen.

Es gibt in allen Bundesländern, außer Wien, "Kleinschulen". Im Burgenland sind es mehr als die Hälfte (ca. 55 %), in Niederösterreich etwa ein Sechstel (ca. 16 %) aller Schulstandorte.

Ca. 10 % aller an Österreichs Volksschulen geführten Klassen sind an WG.

Mehr als 26.000 Schüler/innen, das sind ca. 8 % aller Volksschüler/innen in Österreich, werden in 1.766 Klassen an WG unterrichtet.

Nur etwa 8 % aller Klassen an WG werden mit weniger als 10 Schülern/innen geführt. Dies ist durchwegs durch die geographische Lage dieser Schulen bedingt.

2.3 Lehrerbedarf

2.3.1 Rundschreiben 39 d als Berechnungsgrundlage

Grundlage der Stellenplan-Berechnung für die VS ist das Rundschreiben 39 d des BMUK aus dem Jahre 1980.*). Dieses besagt, daß sich die Gesamtzahl der Planstellen⁶⁾ für Leiter, literarische Lehrer, Religionslehrer, Lehrer für Werkzeuglehre, lebende Fremdsprache⁶⁾ Vertretungen und Schulversuche folgendermaßen errechnet:

- Die Maximalzahl der Planstellen des betreffenden Bundeslandes ergibt sich durch Division der Gesamtschülerzahl aller Volksschüler durch 18 (Schüler der Vorschulklassen durch 12⁷⁾), vermehrt um die Zahl der bestehenden Schulen.
- Als Zuschlag ist die Zahl der Planstellen für Sonderverwendungen (Karenzierte, Präsenzdienner, Abgeordnete zu den gesetzgebenden Körperschaften, Abstellungen für Personalvertretungen und Gewerkschaft, Islamischer Religionsunterricht, muttersprachlicher Zusatzunterricht für Gastarbeiterkinder, Deutsch für Gastarbeiterkinder, zusätzlicher Bedarf für ganztagige Schulformen, zweisprachiger Unterricht) zulässig.
- Wie die Schulstatistik zeigt, wird in allen Bundesländern in unterschiedlichem Ausmaß von diesen Zuschlägen Gebrauch gemacht. Für die vorliegende Erörterung ist v.a. die Feststellung bedeutsam, daß mögliche Gründe für Überschreitungen nicht bei den Kleinschulen zu suchen sind, sondern im Gegen teil diese sogar noch Stundenguthaben bringen, wie dies in den nachfolgenden Beispielen gezeigt werden soll.
- Eine genauere Betrachtung der Statistik verdeutlicht, daß entgegen der bisher geäußerten Meinung nicht die Kleinschulen die Verursacher dieser Überschreitungen sind.

In den nachfolgenden Beispielen wird nachgewiesen, daß die WG nach dem Rundschreiben 39 d eigentlich Planstellen für höher organisierte Schulen "freisetzt".

Beispiel 1:

PST = Planstellen

Für eine einklassige VS mit 18 Schülern ergibt sich folgende Planstellen-Berechnung:

$$18 : 18 = 1 \text{ PST}^7) --- \text{IST-STAND} = 24 \text{ UE}$$
$$+ \underline{1 \text{ PST}} \text{ für den Standort (Schulleiter)}$$
$$\underline{2 \text{ PST}} \quad --- \text{SOLL-STAND} = 48 \text{ UE}$$

*) Zl. 39.737/18-39/80 vom 30. April 1980

- 6 -

An Unterrichtseinheiten fallen an:

G I)						
) mit 22 UE + 2 F8U + 4 Rel + 2 WE + 2 uÜ = 32 UE						
G II)	+ Kustodiat.	=	1 UE			
+ Leiterreststd.	=	3 UE				
			36 UE			
			=====			

12 Unterrichtseinheiten sind frei; das entspricht einer halben Planstelle!

Beispiel 2:

2-kl. VS mit 36 Schülern:

36 : 18 = 2 PST --- IST-STAND = 48 UE						
+ 1 PST						
3 PST --- SOLL-STAND = 72 UE						

An Unterrichtseinheiten fallen insgesamt an:

GS I mit 18 UE + 1 F8U + 2 Rel + 2 WE + 2 uÜ = 25 UE						
GS II mit 22 UE + 1 F8U + 2 Rel + 1 WE + 2 uÜ = 28 UE						
+ Kustodiate	=	2 UE				
+ Leiterreststd.	=	4 UE				
		59 UE				
		=====				

13 Unterrichtseinheiten sind noch frei; dies bedeutet, daß die WG ungefähr eine halbe Planstelle, die ihr nach 39 d noch zu-stünde, nicht verbraucht; sie wandert an eine höher organi-sierte Schule.

Beispiel 3:

3-kl. VS mit 56 Schülern:

56 : 18 = 3 PST --- IST-STAND = 72 UE						
+ 1 PST --- SOLL-STAND = 96 UE						

- 7 -

An Unterrichtseinheiten fallen an:

1.Klasse: 18 UE + 1 F8U + 2 Rel + 1 WE + 1 uÜ + 2 LRST = 25 UE						
2.Klasse: 22 UE + 1 F8U + 2 Rel + 1 WE + 1 uÜ + 2 LRST = 29 UE						
3.Klasse: 22 UE + 1 F8U + 2 Rel + 2 WE + 2 uÜ + 1 LRST = 31 UE						
+ Kustodiate	=	2 UE				
		87 UE				

9 Unterrichtseinheiten sind wiederum frei.

Die angestellten Berechnungen zeigen, daß in der Praxis Planstellen aus den WG herangezogen werden, um eine möglichst hohe Organisationsform in den übrigen VS zu erhalten.

2.3.2 Die Auswirkungen der 7. SchOG-Novelle auf die Planstel-lensituation in der Grundschule

Durch die 7. SchOG-Novelle vom 30.6.1982 (BGBI.Nr. 365/1982) wurde die Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 30 herabgesetzt. Dies hatte zur Folge, daß sich die Anzahl der VS-Klassen an hochorganisierten Schulen vermehrte, an der WG aber keine Ver-besserungen der Organisationsstruktur erreicht wurden.⁸⁾ Für die WG müßte daher eine gestaffelte Klassenschülerhöchstzahl festgesetzt werden, je nachdem, ob zwei oder mehr Schulstufen in einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden.

Die durch die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen zusätzlich notwendigen Planstellen finden im Rundschreiben 39 d keine Be-rücksichtigung, da dieses nicht auf die 7. SchOG-Novelle abge-stimmt wurde. Dies zeigte sich in den vergangenen Jahren - wie bereits erwähnt - durch permanente Planstellen-Überschreitungen in allen Bundesländern.

Eine mathematische Beweisführung für die gerechtfertigte Ände-rung des Rundschreibens 39 d ergibt sich aus folgender Proportion:

$$36 : 30 = 18 : x$$

$$x = 15$$

2.4 Die Entwicklung der österreichischen Grundschule bis über die Jahrtausendwende

Die anschließend wiedergegebenen Ausführungen sind dem "Szenario über die Entwicklung des österreichischen Volksschulwesens bis zum Jahre 2011" von P. MEUSBURGER⁹⁾ entnommen und teilweise stark gekürzt, wiedergegeben.

Das österreichische Volksschulwesen wird in den nächsten drei Jahrzehnten einen tiefgreifenden Strukturwandel erfahren, der z.B. durch folgende Veränderungen gekennzeichnet sein wird:

- starker Rückgang der Schülerzahlen nach dem Jahr 2000
- Trend zu niedriger organisierten (ein- bis dreiklassigen) Volksschulen bzw. zu kleineren Schulgrößen
- weitere Auflassung (Stilllegung) von Kleinschulen in jenen Bundesländern, in denen die vollorganisierte Schule als Leitbild beibehalten wird
- zunehmender Anteil von Gastarbeiterkindern.

Das Standortnetz der Volksschulen ist in den westlichen Bundesländern aus verschiedenen Gründen viel engmaschiger als in den östlichen Bundesländern (die Millionenstadt Wien bildet eine Ausnahme). So gab es etwa im Jahr 1987/88 in Vorarlberg und Tirol auf jeweils $4,6 \text{ km}^2$ Dauersiedlungsfläche eine Volksschule, in Kärnten auf $8,4 \text{ km}^2$, in Salzburg auf $9,0 \text{ km}^2$, in Oberösterreich auf $11,7 \text{ km}^2$, im Burgenland auf $12,6 \text{ km}^2$ und in Niederösterreich auf $18,1 \text{ km}^2$.

Aus der Dichte des Standortnetzes darf jedoch nicht auf ein "Entwicklungsgefälle" im Ausbau des Volksschulwesens geschlossen werden.

Nach den Bevölkerungsprognosen des ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR RAUMFORSCHUNG (ÖIR) wird die Altersgruppe der Fünf- bis Neunjährigen zwischen 1981 und 2011 um 23,3 % abnehmen. Zwischen 1981 und 1991 soll der Rückgang 4,9 % betragen. Zwischen 1991 und 2001 wird diese Altersgruppe um 3,0 bis 3,1 % abnehmen

und für den Zeitraum zwischen 2001 und 2011 wird wieder eine Abnahme von 16,9 bis 17,2 % prognostiziert. Wenn man diese Trendprognose auch für die Sechs- bis Zehnjährigen gelten lässt und davon ausgeht, daß die Zahl der Volksschüler/innen zwischen 1981 und 2011 um rund 93.500 abnimmt, und keine größeren Reformen des Volksschulwesens durchgeführt werden, ist mit einem weiteren Ansteigen der Standorte von WG zu rechnen.

Nach den rein hypothetischen Annahmen, daß die Zahl der Schulen gleich bleiben wird und sich die Schülerzahlen innerhalb eines Bezirkes nach den vom ÖIR prognostizierten Trends entwickeln werden, wird sich der Anteil der Schulen mit 1-10 Schülern im Zeitraum zwischen 1987/88 und 2011/12 von 1,9 % auf 2,8 % erhöhen und der Anteil der Schulen mit 11-20 Schülern wird von 4,8 % auf 8,3 % ansteigen.

Im gesamtösterreichischen Durchschnitt wird also im Jahre 2011 voraussichtlich jede neunte Volksschule (11,1 %) nur noch 1-20 Schüler/innen zählen und weitere 35,8 % der Schulen werden zwischen 21-60 Schüler/innen aufweisen.

Der Anteil der Schulen mit mehr als 60 Schülern/innen wird von 64,0 % (1987/88) auf 54,5 % (2011/12) sinken.

Der Anteil von Volksschulen mit 100 oder mehr Schülern wird sich von 37 % (1987/88) auf etwa 30 % (2011) verringern. Nur noch 5 % der Volksschulen werden von 200 oder mehr Schüler/innen besucht werden gegenüber 9 % im Jahre 1987/88.¹⁰⁾

Während es im Schuljahr 1987/88 in Österreich erst sieben politische Bezirke mit mehr als 20 % Kleinschulen (1-20 Schüler) gab, werden unter den gegebenen Annahmen im Jahre 2011 18 politische Bezirke mehr als 20 % Kleinschulen und 9 Bezirke mehr als 30 % Kleinschulen unter den Volksschulen aufweisen.

Die höchsten Anteile an Kleinschulen (= 1-20 Schüler) werden im Jahre 2011 für die Bezirke Oberpullendorf (57,5 % Kleinschulen), Reutte (51,2 %), Völkermarkt (44,7 %), Oberwart (41,2 %),

- 10 -

Jennersdorf (40,0 %), Hermagor (38,1 %), Güssing (33,3 %), Landeck (32,0 %) und Waidhofen/Thaya (31,5 %) erwartet.

Das Problem der Kleinschulen in den 80er Jahren kann nicht als ein lokales Problem abgetan werden, das nur wenige Regionen in Österreich bzw. einen sehr geringen Prozentsatz der Volksschüler betrifft. Denn diese Problematik wird in den kommenden Jahren flächenmäßig ein sehr großes Gebiet (etwa ein Viertel der politischen Bezirke) betreffen und deshalb auch eine wichtige politische und planerische Dimension erreichen.

2.5 Folgerungen und Perspektiven: Die schülernahe Schule

2.5.1 Die pädagogische Nahversorgung erhalten

Nahversorgung darf sich nicht nur auf wirtschaftliche Bereiche beschränken, sie muß auch Bildung und Kultur mit einschließen. Daraus lässt sich der Anspruch auf die eigene Schule in der Gemeinde ableiten.

Die Erhaltung dieser Schulen sollte sich nicht überwiegend an quantitativen Kriterien (Klassenzahlen, Schülerzahlen, Pro-Kopf-Kosten, Schulerhaltungskosten, etc.) orientieren, sondern es müssen auch optimale pädagogische Bedingungen gerade für Kinder in wirtschaftlichen Problemregionen geschaffen werden. Es ist darüber hinaus zu trachten, daß die "gewachsene Schullandschaft" erhalten bleibt. Beabsichtigte Sprengeländerungen sollten keinesfalls zum Nachteil von Kleinschulen durchgeführt werden.

2.5.2 Die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder berücksichtigen

Ca. 46 % der österreichischen Bevölkerung lebt auf dem Lande. Dadurch ist auch die Erfahrungs- und Erlebniswelt etwa der Hälfte der in Österreich lebenden Kinder geprägt. Im Punkt 3

- 11 -

der didaktischen Grundsätze für die Grundschule verlangt der Lehrplan, daß "der Unterricht nach Möglichkeit von der konkreten Erlebniswelt des Kindes ausgeht und zu dieser auch wieder zurückführt."¹¹⁾

Darüber hinaus verlangt der Lehrplan der Volksschule als Bildungs- und Lehraufgabe im Unterrichtsgegenstand Sachunterricht, daß "Inhalte aus den einzelnen Teilbereichen unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler ganzheitlich aufeinander abgestimmt werden."¹²⁾

Für sechs- bis zehnjährige Kinder ist diese Erfahrungs- und Erlebniswelt der zu Fuß erreichbare Umkreis der Wohnung.

Lehrplangerechter Grundschulunterricht sollte daher in der Umgebung des Wohnortes stattfinden.

"Verhaltensforscher sprechen sich auch im schulischen Bereich für eine Bindung des Kindes an seinen Wohnort aus. Das Kind sollte zumindest bis zum zehnten Lebensjahr in der heimatlichen Umgebung die Schule besuchen können.

An der "eigenen" Schule kann der Lebensraum der Schüler als Lernort genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit, aktuelle Anlässe im sozialen Umfeld aufzugreifen, zu bearbeiten und dadurch eher wirksam werden zu lassen. Ein Zusammenführen von Alltagsrealität und Lernen führt zu einer aktiveren und bleibenderen Auseinandersetzung mit Lerninhalten.

Lehr- und Lernformen sollten Rücksicht nehmen auf die individuelle Lebenserfahrung der Schüler (biographische Komponente) sowie vom Engagement der Betroffenen (bedürfnisorientierte Komponente) getragen werden.¹³⁾

2.5.3 Die Schulpartnerschaft verwirklichen

Die besondere Situation der Volksschule verlangt engen Kontakt und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Gegenseitige Information wird durch das persönliche Kennen von Lehrerinnen/Lehrern und Eltern bzw. Erziehungsbe rechtigten besser wahrgenommen.

Größere räumliche Entfernungen führen zu Kontaktverminderungen der Erziehungsberechtigten mit der Schule. Daraus folgt vielfach ein geringeres Vertrauensverhältnis, das aber für eine geidehliche Schulpartnerschaft unbedingt notwendig wäre. Auch die Mitarbeit der Eltern bei der Gestaltung schulischer Aktivitäten wird erleichtert, wenn Schulort und Wohnort ident sind.

Die "eigene" Schule in der näheren Umgebung bedingt auch einen besseren persönlichen Kontakt der Erziehungsberechtigten untereinander. Schule wird so ein Anliegen für die Eltern; sie setzen sich für Belange "ihrer" Schule ein.¹⁴⁾

2.5.4 Den Schuleintritt harmonisch gestalten

Der Lehrplan der Volksschule legt besonderen Wert auf die pädagogische Gestaltung des Schuleintrittes: "Es ist daher darauf zu achten, daß zunächst die dem Kind bekannten und vertrauten Formen des täglichen Lebens, der Sprache, des Spielens und des häufig eher zufälligen Lernens von der Schule aufgenommen werden."¹⁵⁾ In der wohnortnahen Schule befindet sich das Kind in einer ihm vertrauten Umgebung. Die persönliche Bekanntschaft mit den Lehrpersonen gestaltet den Schuleintritt für das Kind einfacher. Kennt die Lehrerin/der Lehrer die Familiensituation des Schulanfängers/der Schulanfängerin, kann die Schuleintrittsphase individuell gestaltet und behutsam auf die eher zielorientierten Lehrformen der Grundschule übergeleitet werden.

2.5.5 Unzumutbaren Zeitaufwand für den Schulweg in Zentralschulen vermeiden

"Die räumliche Konzentration der Volksschulstandorte bzw. die Auflassung der wohnortnahen Schule bringt für viele sechs- bis zehnjährige Schüler einen unzumutbar großen Zeitaufwand für den Schulweg mit sich. Selbst wenn sich die Dauer des Schülertransports mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Schülerbussen im

vorgegebenen Rahmen (z.B. 30 Minuten) bewegt, darf nicht übersehen werden, daß die Wartezeiten der Fahrschüler vor und nach dem Unterricht oft wesentlich länger sind als die reine Fahrzeit. Da sowohl die öffentlichen Verkehrsmittel als auch die privaten Omnibusunternehmer eine Kosten-Nutzen-Optimierung anstreben und deshalb Fahrpläne und Streckenführung nicht auf den Stundenplan jeder einzelnen Volksschule oder die Bedürfnisse peripher gelegener Ortschaften abstimmen können, wird auf die Schüler der peripheren ländlichen Gebiete in der Regel weniger Rücksicht genommen als auf jene der dicht besiedelten Stadtregionen, die den größten Teil des Fahrgastaufkommens stellen. Dadurch haben die Fahrschüler aus peripheren ländlichen Gebieten in der Regel nicht nur längere Fahrzeiten, sondern auch längere Wartezeiten."¹⁶⁾

Weiters muß in diesem Zusammenhang noch die Vielfalt der Siedlungsformen in Österreich berücksichtigt werden: Schulen in dünn besiedelten Gebirgstälern; Betreuung von Kindern, die in Einzelgehöften und Weilern wohnen; Schulen in Gebieten, die im Winter schlecht erreichbar sind, u.a.m.

Alte - und oft kürzere - Fußwege (Kirchensteige), die in früherer Zeit von den Ortsbewohnern benutzt wurden, existieren nicht mehr bzw. sind ungangbar. Kindern im VS-Alter bleiben trotz des Schülertransportes oft lange Schulwege durch Wälder, die Bewältigung großer Höhenunterschiede, aber auch gefährlicher Wegstrecken nicht erspart. Durch die Auflösung der Volksschuloberstufen müssen die Sechs- bis Zehnjährigen ohne die Obhut der "Großen" den Schulweg bewältigen. Sehr früh müssen die Kinder zu den Haltestellen. Lange Fahrzeiten der Busse - bedingt durch die "Sammelstellen" auf den Fahrtrouten - fordern sehr frühe Abfahrtszeiten.

Besonders große Probleme ergeben sich, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl für einen Transport nicht mehr gegeben ist, und die Schüler/Schülerinnen dadurch oft lange unzumutbare Schulwege zurücklegen müssen. Eine wohnortnahe Kleinschule kann sich den gegebenen Bedingungen besser anpassen.

- 14 -

Weiters wird auch von medizinischer Seite darauf verwiesen, daß unzumutbar lange Schulwege sowohl körperliche als auch seelische Gesundheitsrisiken in sich bergen und der erhebliche Zeitaufwand der Fahrschüler auf Kosten der Erholungszeit geht.

3. Zur pädagogischen Situation der weniggegliederten Grundschulen heute und mögliche Perspektiven einer Reform

3.1 Abteilungsunterricht und Differenzierung

Ein Charakteristikum der weniggegliederten Grundschule ist der Abteilungsunterricht. Die Besonderheit liegt darin, daß in einer Klasse mehrere Schulstufen zusammengefaßt und gemeinsam unterrichtet werden.

Bei der täglichen Unterrichtsarbeit kommt es daher zur Bildung von Abteilungen, das sind Kindergruppen, die

- gleichzeitig,
- in verschiedenen Unterrichtsgegenständen mit unterschiedlichen Lerninhalten,
- von nur einem Lehrer/einer Lehrerin,
- im gleichen Raum

unterrichtet werden müssen.

Da der Unterricht für alle Schüler/innen gleichzeitig abläuft, der Lehrer oder die Lehrerin aber nur mit einer Gruppe von Schülern/innen unmittelbar arbeiten kann, fällt für alle Kinder täglich ein beträchtlicher Teil von mittelbarem Unterricht (Stillarbeit/Stillbeschäftigung) an.

Besonders spürbar wird dieser Mangel an unmittelbarer Zuwendung des Lehrers/der Lehrerin im elementaren Bereich, in den Grundlehrgängen.

Eine Stillbeschäftigung für Kinder der 1. Schulstufe in Klassen, in denen sie mit Kindern der 2. Schulstufe und/oder anderen Schulstufen gemeinsam unterrichtet werden müssen, bereitet die größten Probleme.

Der im Lehrplan bislang vorgesehene schulstufenreine Unterricht für die 1. Schulstufe im 1. Halbjahr¹⁷⁾ kann obwohl aus transporttechnischen als auch dienstrechtlichen Gründen nicht im vollen Umfang angeboten werden.

- 15 -

Eine zusätzliche Leistungsdifferenzierung innerhalb der Schulstufen ist wegen der schon erforderlichen Differenzierung nach Schulstufen kaum leistbar, obwohl gerade die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und das ungleiche Lerntempo eine erhöhte Zuwendung des Lehrers/der Lehrerin erforderten.

Gerade in dieser Anfangszeit in der Schule benötigen Kinder unmittelbar Rückmeldungen über ihren Arbeitserfolg, bedürfen der Ermunterung und des Ansporns, aber auch der Kontrolle durch den Lehrer/die Lehrerin.

Dies erfordert viel Zeit, die dem Lehrer/der Lehrerin in der weniggegliederten Grundschule eben nicht ausreichend zur Verfügung steht. Vielmehr besteht die Gefahr, daß es bei der unmittelbaren Beschäftigung des Lehrers/der Lehrerin mit einer Schülergruppe aus Zeitdruck "durch ein zu starkes Ansteigen der Lernanforderungen im Schuleingangsbereich bei einzelnen Schülern zu Überforderungen kommt".¹⁸⁾

Abteilungsunterricht birgt bestimmt eine Reihe von positiven Aspekten in sich, die hier nicht übersehen werden und unerwähnt bleiben sollen, wie vielfältige Gelegenheiten für soziales Lernen, schulstufenübergreifende Zusammenarbeit, Organisation verschiedener Helfersysteme u.a.m. Die Schlechterstellung hinsichtlich der Verfügbarkeit des Lehrers/der Lehrerin wird durch Helfersysteme u.dgl. bestenfalls gemildert, aber keinesfalls ausgeglichen.

Die Unterrichtszeit, in der Abteilungsunterricht gehalten werden muß, könnte durch ein zusätzliches Stundenangebot für die einzelne Schule gekürzt werden. Die Arbeitsgruppe schlägt daher in Kenntnis der positiven Schulversuchserfahrungen vor allem in Oberösterreich, die im folgenden näher angeführte Lehrplannovellierung vor, die Hand in Hand mit einer zusätzlichen personellen Ausstattung der WG im Ausmaß etwa einer halben Planstelle gehen sollte.

Die Bemerkung 1 zur Stundentafel der VS sollte lauten:

"An Schulen, an denen in Klassen mehrere Schulstufen zusammen unterrichtet werden, ist von der Schulbehörde erster Instanz Über Antrag der Schulleitung ein gesondert zu führender Unterricht im Ausmaß von bis zu 11 Wochenstunden zu bewilligen, der nach regionalen Bedürfnissen den einzelnen Klassen flexibel zugeordnet werden kann."^{18a)}

In den Stellenplänen müste entsprechende Vorsorge getroffen werden, daß die wenig gegliederten Grundschulen mit den notwendigen Planstellen ausgestattet werden, was im Rundschreiben 39d berücksichtigt werden müßte.

Die Bewirtschaftung dieser Planstellen sollte durch den jeweiligen Landesschulrat erfolgen, um die Zuteilung regionalen Bedürfnissen entsprechend flexibel vornehmen zu können.

Durch die vorgeschlagene Zuteilung von Wochenstunden für einen gesondert zu führenden Unterricht besteht die Möglichkeit, entweder im Unterricht in kleineren Gruppen oder in Form des Team-Teaching Schülern mit besonderen Bedürfnissen gezielte Aufmerksamkeit zu schenken. Auch der Zeitdruck, in dem sich der Lehrer/die Lehrerin durch die Zuwendung zu mehreren Schülergruppen befindet, kann so gemildert werden.

3.2 Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Die Arbeit des Lehrers/der Lehrerin an wenig gegliederten Grundschulen wird dadurch erschwert, daß in vielen Klassen auch sonsderschulbedürftige Kinder unterrichtet werden müssen. Die Gründe dafür sind in vielen Fällen unzumutbare Schulwege für diese Kinder zu den nächstgelegenen Sonderschulen; aber auch Erfahrungen, daß die Integration dieser Kinder in die schulische und örtliche (meist dörfliche) Gemeinschaft sehr wesentlich für die Gestaltung des zukünftigen Lebens dieser Behinderten ist, mögen

dafür mit entscheidend sein, daß sie die Schule im Heimort besuchen können.

Gerade im ländlichen Bereich fühlen sich Eltern besonders diskriminiert, wenn eines ihrer Kinder z.B. die Allgemeine Sonder-Schule besuchen soll. Entsprechend hinhaltend ist manchmal auch der Widerstand gegen ein Aufnahmeverfahren in diese Schulart.

Für den Lehrer bedeutet die Betreuung dieser Schüler/innen im Unterricht eine zusätzliche Belastung zu der ohnehin nicht einfachen Situation des Abteilungsunterrichts.

Oft scheitern notwendige sonderpädagogische Maßnahmen (Sprachheilunterricht, Legasthenikerbetreuung) an zu geringen Schülerzahlen.

Die sowohl von Eltern als auch von der Öffentlichkeit immer häufiger geforderte Integration sonsderschulbedürftiger Kinder wird durch die Möglichkeit, Unterricht in kleineren Gruppenerteilen zu können, erleichtert. Es kann diesen Kindern so die ihren Erfordernissen gemäß Betreuung zukommen, und sie erhalten in der örtlichen Schulgemeinschaft die ihren Begabungen entsprechende Ausbildung.

Auch Schulen mit einer geringeren Anzahl von Kindern, die einer sonderpädagogischen Betreuung bedürfen, müssen in die Betreuungssysteme der Bezirke eingebunden werden.

Weiters kann durch die Zuteilung von zusätzlichen Wochenstunden eine unterrichtsbegleitende Förderung erfolgen.

3.3 Mahtstellproblematik

3.3.1 Die vorschulische Betreuung an der wenig gegliederten Grundschule

Die pädagogisch nicht zufriedenstellende Regelung der Vorschulstufe wird an der WG noch deutlicher:

Die derzeitige gesetzliche Regelung zur Betreuung schulpflichtiger, aber nicht schulreifer Kinder sowie die Aufnahme von sogenannten Dispenskindern in die Vorschulstufe ist pädagogisch nicht zufriedenstellend und wird von den Experten/innen zunehmend in Frage gestellt. Besonders deutlich wird dieses Problem an der WG. Denn eine Vorschulgruppe kann bei weniger als vier Kindern nicht errichtet werden. Eine Betreuung dieser Kinder ist daher kaum möglich. Etwa 1.500 schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder können jährlich in ganz Österreich nicht entsprechend betreut werden.

Das bedeutet, daß nicht schulreife Kinder zurückgestellt werden und keine weitere Förderung erhalten. Denn vielfach kann das Elternhaus nicht die nötigen Anregungen und Impulse bieten, und in sehr kleinen Gemeinden existieren keine Kindergärten. Die gesetzliche Lage führt daher in Siedlungsgebieten mit einem hohen Anteil an WG zu einer starken Benachteiligung der Kinder und verschlechtert erheblich ihre Startchancen beim Eintritt in die Volksschule.

Zur Verbesserung der Situation können zusätzliche personelle Ressourcen beitragen, die es ermöglichen, solche Organisationsmodelle zu entwickeln, bei denen den Schülern/innen zum Durchlaufen der Grundstufe I bis zu drei Jahren – wenn nötig – zur Verfügung gestellt werden.

3.3.2 Übertritt in weiterführende Schulen (HS, AHS)

Die Schulabgänger einer WG haben beim Übertritt in weiterführende Schulen erfahrungsgemäß Vorteile in der größeren Selbstständigkeit, einem besser entwickelten Konzentrationsvermögen und einem durch das Helfersystem bedingten positiven Sozialverhalten.¹⁹⁾

Das Hauptproblem für Abgänger einer WG liegt in den Unterschieden, die Kinder erleben, wenn sie von der kleinen Schule in einen größeren Schulkomplex kommen. Sie werden in ein Fachlehrersystem hineingestellt und verlieren abrupt den engen persönlichen Kontakt zum Lehrer und vermissen die beinahe familiäre Schulatmosphäre. Abgänger/innen einer WG sind nicht so wettbewerberfahren wie Schüler, die von einer hochorganisierten Schule kommen, weil sie u.a. gewöhnt sind, einander beizustehen.

Dem/der Lehrer/in an einer WG ist es oft aus Zeitmangel nicht in wünschenswertem Ausmaß möglich, Schüler/innen mit Lern- oder Teilleistungsschwächen und Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen zu fördern, um ihnen den Übertritt in die HS bzw. AHS zu erleichtern.

Gegen Ende der Grundschulzeit ist es daher notwendig, daß der Unterricht möglichst schulstufenrein gehalten wird. Eine stärkere Verfächerung als Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen müßte erfolgen. Dafür sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

In den ersten Klassen der HS sollte die Zahl der in einer Klasse eingesetzten Lehrer möglichst gering gehalten werden, um Anpassungsschwierigkeiten bei den Schülern zu verringern. Ein intensiverer Kontakt zwischen Lehrern/innen an WG und HS- bzw. AHS-Lehrern/innen könnte viel zur Lösung der Nahtstellenproblematik beitragen.

3.4 Verbindliche Übung lebende Fremdsprache

Der Lehrplan für die verbindliche Übung lebende Fremdsprache ist nach Schulstufen getrennt konzipiert, im Vordergrund steht die sprachliche Kommunikation. An der WG muß der Unterricht jedoch in heterogenen Gruppen durchgeführt werden. Dadurch leidet die sprachliche Kommunikation, eine sinnvolle Stillarbeit ist nicht möglich.

Diese Schwierigkeiten führten in einigen Bundesländern dazu, methodisch-didaktische Lösungen zu suchen und zu erproben.

Daraus resultiert folgende Forderung:

Um die Lehrplanvorgaben erfüllen zu können, sollte der Unterricht in der verbindlichen Übung lebende Fremdsprache nach Schulstufen getrennt erteilt werden. Eine entsprechende Änderung im SchOG könnte hier für die WG Abhilfe schaffen. Auch Änderungen in den Ausführungsgesetzen der einzelnen Bundesländer zum Schulorganisationsgesetz könnten diese Verbesserung - die im Bundesland Steiermark bereits jetzt besteht - bewirken.

3.5 Unverbindliche Übungen

Unverbindliche Übungen sind zusätzliche Lernmöglichkeiten und müssten an WG in ausreichendem Maß angeboten werden, um ein gleichwertiges Bildungsangebot für alle Grundschüler/innen zu gewährleisten. Die gesetzliche Eröffnungszahl ist aber an kleinen Schulen selten erreichbar. Daher kommt eine unverbindliche Übung oft nur zustande, wenn alle Schüler/innen einer Klasse daran teilnehmen; es müssen deshalb auch Schüler/innen geworben werden, die weniger Freude und Begabung für diesen Bereich zeigen.

Gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 25.7.1977, BGBI. Nr. 438/1977 darf ein Schüler/eine Schülerin der VS an höchstens zwei unverbindlichen Übungen teilnehmen. Daraus ergibt sich der Umstand, daß auf die übrigen Angebote von unverbindlichen Übungen auf jeden Fall verzichtet werden muß.

An einer einklassigen Volksschule kann z.B. "Darstellendes Spiel" nicht angeboten werden, weil nicht alle Kinder der Klasse teilnehmen können. "Darstellendes Spiel" ist laut Lehrplan nur für die 3. und 4. Schulstufe vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe schlägt für die WG eine möglichst große Flexibilität für die Organisation der unverbindlichen Übungen vor.

Die Untergrenze der Teilnehmerzahl, derzeit mindestens 15, sollte in einen Prozentwert (z.B. 60 % der Schüler/innen der Schule, der Klasse, der Grundstufe, ...) umgewandelt werden.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit bestehen, an jedem Standort zumindest eine unverbindliche Übung ohne Limit (Untergrenze der Teilnehmerzahl) abzuhalten.

Die Möglichkeit der Blockung von Stunden vor allem für die sportlichen Bereiche (Schwimmen, Wintersport, ...) wäre notwendig. Ebenso müssten Stunden vor Schulfesten, Feiern geblockt werden können.

Durch eine Blockung der Stunden ließe sich auch der Schülertransport leichter organisieren.

3.6 Schulveranstaltungen

Nicht unerheblich sind auch die Probleme an den wenig gegliederten Grundschulen, wenn es darum geht, Schulveranstaltungen durchzuführen. Nach der Intention des Lehrplanes dienen Lehrausgänge, Exkursionen und Wandertage der Ergänzung des Lehrstoffes. Sie sind der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen.

Da an den wenig gegliederten Grundschulen die Schulveranstaltungen immer für mehrere Schulstufen gemeinsam durchzuführen sind, kommt es zu Schwierigkeiten hinsichtlich der zu behandelnden Inhalte für die einzelnen Schulstufen.

Die Bewältigung dieser Problematik kann nur erreicht werden, wenn auch bei Unterschreitung der Schülerzahl 15 eine Begleitperson zur pädagogischen Betreuung der jeweiligen Schulstufe zur Verfügung steht.

- 22 -

4. Der Lehrer/Die Lehrerin in der weniggegliederten Grundschule

4.1 Planung und Gestaltung des Unterrichtes

Die Planungs- und Vorbereitungsarbeit des Lehrers/der Lehrerin an weniggegliederten Grundschulen muß immer mehrere Schulstufen umfassen. Das betrifft die Jahresplanung ebenso wie mittelfristige Planungen und die Unterrichtsvorbereitung. Dabei gilt es, über die normale Planungsarbeit hinaus, mögliche Querverbindungen zwischen den Schulstufen zu bedenken. Erschwerend kommt hinzu, daß die Planungsarbeit in vielen Fällen allein geleistet werden muß. Gemeinsame Planungen mit Kollegen/innen der Nachbarschulen scheitern sehr oft an den großen Entfernung, die zurückgelegt werden müssen.

Eine besondere Erschwernis für die Arbeit des Lehrers/der Lehrerin an der WG ist die Tatsache, daß Unterrichtsmittel, insbesondere Schulbücher, der besonderen Situation dieses Schultyps kaum Rechnung tragen.

Sehr selten sind Lernabschnitte in den Büchern so aufbereitet, daß Schüler/innen die selbständige Aneignung von Lerninhalten ermöglicht wird. Eine Abstimmung der Inhalte in den Büchern der einzelnen Schulstufen aufeinander, um schulstufenübergreifend gleiche Inhalte bearbeiten zu können, wird überhaupt nicht vorgenommen. Auch sind Arbeitsbücher, die Selbstkontrolle durch den Schüler zulassen, nicht sehr häufig zu finden.

Die WG braucht viele Arbeitsmittel für sinnvolle Stillarbeit, offenes, individualisierendes und projektorientiertes Lernen. Die finanziellen Mittel der Schulen/Gemeinden reichen zur Anschaffung spezieller Unterrichtsmaterialien bei weitem nicht aus.

Aus dem Bericht des Schulversuchszentrums zum Schulversuch "Weniggegliederte Grundschule" in Oberösterreich²⁰⁾ geht her-

- 23 -

vor, daß die Versuchslehrer/lehrerinnen sehr viele Lehrmittel selbst hergestellt haben. 896 Kurzbeschreibungen zeigen, daß wirklich ein Mangel an geeigneten Unterrichtsmitteln besteht. Auch an Schulen ohne Schulversuch müssen solche Unterrichtsmittel von den Lehrern selbst angefertigt werden. Dies bedeutet für den/die durch den Abteilungsunterricht ohnehin schon mehr belastete(n) Lehrer/Lehrerin einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Durch die Zuteilung von Wochenstunden für einen gesondert zu führenden Unterricht wird der Lehrer/die Lehrerin insofern entlastet, daß weniger Materialien für die Stillarbeit vorbereitet werden müssen. Gerade die sinnvolle Gestaltung der Stillarbeit ist sehr vorbereitungintensiv. Auch die übrigen Planungsarbeiten können im Team geleistet werden, was sicherlich eine Erleichterung darstellt.

Da mehr als ein Viertel der Volksschulen in Österreich WG sind und diese Zahl im Wachsen begriffen ist, wäre es dringend notwendig, Arbeitsmittel, die auch für den Abteilungsunterricht geeignet sind, in die Schulbuchaktion aufzunehmen. Diese Unterrichtsmittel könnten von hochorganisierten Schulen im Rahmen der neuen Lernformen eingesetzt werden.

In Approbationskommissionen sollten daher auch Lehrer von WG aufgenommen werden.

Die Schulbuchautoren/innen sollten veranlaßt werden, Angebote für selbsttätiges Lernen in ihre Bücher verstärkt einzubauen, sowie Möglichkeiten der Selbstkontrolle durch die Schüler/innen vorzusehen.

Inhaltliche Schwerpunkte in Schulbüchern sollten so gesetzt werden, daß in den einzelnen Schulstufen Inhalte gleichzeitig, aber differenziert behandelt werden können (z.B. ein Basisbuch für mehrere Schulstufen und Arbeitsbücher für die einzelnen Schulstufen). Dabei sollte auf die Fülle von Themen, die dann

meist nur oberflächlich behandelt werden können, zugunsten von Lernfeldern, die eine vertiefende inhaltliche Auseinandersetzung mit den Lernbereichen ermöglichen, verzichtet werden.

Um ein möglichst vielfältiges Angebot an Büchern zur Individualisierung des Unterrichts zur Verfügung zu haben, sollte es möglich sein, verschiedene Schulbücher für Schüler einer Schulstufe über die Schulbuchaktion zu beziehen.

4.2 Lehrerausbildung

Es gibt kaum Angebote für die Studierenden, die den Bereich der WG abdecken. Man könnte überspitzt formuliert sagen, daß in der Lehrerausbildung die Existenz der Kleinschulen ignoriert wird. Dabei ist es keine Seltenheit, daß junge PÄDAK-Absolventen, die als Volksschullehrer ausgebildet wurden, vorzugsweise in WG zum Einsatz kommen. Vielen im Bildungswesen Beschäftigten ist es gar nicht bekannt, wie viele Standorte mit WG²¹⁾ es gibt.

Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor:

- Aufnahme einer Lehrveranstaltung in den Bereich der Alternativen Didaktik
- Einsatz von erfahrenen Praktikern aus der WG als Lehrbeauftragte für den Bereich der Grundschuldidaktik.

Vorschläge für eine inhaltliche Planung von Veranstaltungen für Lehrer/innen in WG können nur bruchstückhaft sein, haben aber Signalwirkung, weil es sich dabei um Bereiche handelt, die nach Erfahrungen der Autoren für viele Lehrerinnen und Lehrer vor dringliche Problemfelder darstellen und bei Ausbildungsveranstaltungen behandelt werden müssen.

Die Planung des Unterrichts für altersheterogene Klassen und für schulstufenübergreifende Arbeit stellt auch für Praktiker ein großes Problem dar. Allein das Management, die tägliche Unterrichtssituation so zu gestalten, daß kein Leerlauf für einzelne Schülergruppen eintritt, ist schwierig.

Die Gestaltung der produktiven Phase der Selbsttätigkeit der Schüler/innen bei der sogenannten "Stillarbeit" jener Schülergruppe, die nicht direkt unterrichtet wird, ist eine Aufgabe, mit welcher es immer wieder Schwierigkeiten gibt.

Die Lehrerausbildung müßte sich um das Lernen der selbständigen Schülerarbeit oder auch um die Herstellung von Schüler-Arbeitsmaterial für diese im Unterricht kontinuierlich wiederkehrenden Arbeitsphasen bemühen.

Innerhalb der Jahrgangsstufe gibt es in WG Leistungsunterschiede bei den Schülern/innen, die auffallend sind. Zusätzlich wird dieses Problem virulent, wenn sich einzelne besonders leistungsstarke Schüler langweilen.

Die genannten Schwierigkeiten von Lehrern/innen in Klassen mit mehreren Schulstufen werden durch die Notwendigkeit einer inneren Differenzierung in einzelnen Schulstufen noch potenziert. Die Lehrerausbildung müßte sich mit diesen Problemen besonders beschäftigen.

Im Zusammenhang mit der inneren Differenzierung und Individualisierung ist auch die Frage der Förderung im Unterricht zu sehen. Die Bearbeitung dieser Arbeitsfelder wäre notwendig, weil in diesen Bereichen die Lehrer Schwierigkeiten sehen, mit welchen sie ohne Hilfe von außen kaum fertig werden.

Es wäre auch daran zu denken, den Förderunterricht direkt in den Unterricht einzubauen. Dazu müßte über Tutoresysteme nachgedacht werden, durch welche die Lehrer Unterstützung erhalten.

Die Schuleingangsphase und der Schulübergangsbereich sind die besonders sensiblen Nahtstellen in WG, die zu beachten sind. Hier geht es um die Betreuung schulreifer und nicht schulreifer Kinder in einer Klasse sowie um die Gestaltung der Arbeit in der 4. Schulstufe. Von letzterer hängt oft die Wahl der weiteren Schullaufbahn ab. Spezielle didaktisch-methodische Arbeits-

- 26 -

materialien für diese Bereiche wären zu entwickeln und auch der Erfahrungsaustausch mit Arbeitsgemeinschaften könnte eine Hilfe für die Arbeit in diesen Bereichen darstellen.

Der Lehrplan der Grundschule sieht eine Anzahl neuer Lernformen vor, die von den Lehrerinnen und Lehrern erst in ihre tägliche Unterrichtsarbeit aufgenommen werden sollen. Diese Lernformen unter speziellen Bedingungen der WG zu realisieren, wäre eine dankbare Arbeit in der Lehrerausbildung. Bei diesen Lernformen handelt es sich z.B. um projektähnlichen Unterricht, klassenübergreifende Projekte, besondere Formen des Übens und Wiederholens, offenes Lernen, entdeckendes Lernen, spielerisches Lernen ...

Ein konkreter Vorschlag zur verstärkten Auseinandersetzung der Lehrerstunden mit Fragen der WG wäre folgende verbindliche Aufnahme in den Studienplan der Pädagogischen Akademien:

Eine Woche (bei Blockpraktika von 3 bis 4 Wochen) Blockpraktikum in WG oder bei 2 Wochen Landschulpraxis die Verbindlichkeit, eine Woche an einer WG zu arbeiten.

Damit könnten u.a. auch Ängste junger Lehrer vor Kleinschulen abgebaut und Erfahrungen im Unterricht gesammelt werden.

4.3 Lehrerfortbildung

Die Lehrerfortbildung geht viel zu wenig auf die Probleme und Anliegen der WG ein. In vielen Bundesländern gibt es überhaupt keine Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer dieser Schulform.

In jedem Bundesland sollte eine Landesarbeitsgemeinschaft eingerichtet werden, die die Anliegen der WG vertritt und entsprechende Fortbildungsangebote plant und gestaltet.

Diese Arbeitsgemeinschaft müsste auch die notwendige Öffentlichkeitsarbeit leisten, um das Vorhandensein und die Bedeutung dieser Schulform verstärkt in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen.

- 27 -

4.4 Die wenig gegliederte Grundschule in der Gesetzgebung usw.

Die Anliegen der WG sollten in Zukunft auch bei der Formulierung von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen entsprechende Berücksichtigung finden.

Eine Anhörung von Experten/innen aus dem Bereich der WG vor der endgültigen Formulierung von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen z.B. auch im Rahmen des Begutachtungsverfahrens, könnte Benachteiligungen für die Schüler/innen und Lehrer/innen an der WG verhindern.

Vielfach zeigt sich erst in der Praxis, daß die Erfordernisse der Kleinschulen nicht oder nicht ausreichend bedacht wurden, wie etwa das Beispiel der Eröffnungszahlen für unverbindliche Übungen deutlich zeigt.

Grundsätzlich sind daher zwei Schritte einzuleiten, und zwar:

1. Die organisatorische Vorgangsweise
 - Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft für WG beim pädagogischen Institut des jeweiligen Bundeslandes.
 - Aufbau von Lehrerarbeitsgemeinschaften in den Bezirken mit Kleinschulstandorten.
2. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung
 - Unterrichtsplanung für Klassen mit mehreren Schulstufen
 - teamteaching, Lehrerforschung²²⁾
 - z.B. Erprobung von neuen Wegen im Erstleseunterricht (vergl. hiezu den entsprechenden Unterrichtsversuch)
 - Formen der selbständigen Arbeit, Herstellung und Erprobung von Arbeitsmaterialien für den Schüler
 - Möglichkeiten der Leistungsdifferenzierung in Klassen mit mehreren Schulstufen, Förderung von lernschwachen Kindern, Integration von Kindern mit leichten Behinderungen und besonderen Bedürfnissen
 - Gestaltung besonderer Schwerpunkte (Schuleingangsbereich, Schulübertritt)
 - Konkretisierung der speziellen Erziehungsarbeit mit Kindern unterschiedlichen Alters, z.B. Helfersysteme, Tutoren, soziales Lernen.
 - Leistungsbeurteilung
 - Elternarbeit.

5. Vorschläge und Empfehlungen der ministeriellen AG für die weniggegliederte Grundschule:

Novellierung der Bemerkungen zur Stundentafel im Volksschul-
lehrplan 1986 (siehe 3.1) und Nützen dieser Lehrerstunden durch
Einsatz eines/r weiteren Lehrers/in 18a).

Anpassen des RS 39 d an eine geänderte Klassenschülerhöchst-
zahl (siehe 2.3.2)

Erhalten der pädagogischen Nahversorgung durch die schülernahe
Schule (siehe 2.5.1)

Berücksichtigen der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder
(siehe 2.5.2)

Verwirklichen der Schulpartnerschaft in der "eigenen" Schule
(siehe 2.5.3)

Möglichkeiten für einen harmonischen Schulstart schaffen (siehe
2.5.4)

Vermeiden unzumutbar langer Schulwege zu Zentralschulen (siehe
2.5.5)

Einbeziehen von Kleinschulen in die sonderpädagogische Betreu-
ung (siehe 3.2)

Erproben von inhaltlich-schulorganisatorischen Modellen im
Schuleingangsbereich (siehe 3.3.1)

Vorbereiten der Schüler/innen der 4. Schulstufe auf die weiter-
führenden Schulen (siehe 3.3.2)

Erteilen des Unterrichtes in der lebenden Fremdsprache nach
Schulstufen getrennt (siehe 3.4).

Möglichst große Flexibilität für die Durchführung unverbindli-
cher Übungen (siehe 3.5)

Schaffen günstiger(er) Voraussetzungen für die Durchführung
von Schulveranstaltungen (siehe 3.6)

Flexibler Einsatz eines/r zusätzlichen Lehrers/in im Rahmen
des in Punkt 3.1 vorgeschlagenen zusätzlichen Stundenkontin-
gents

Herstellen von speziellen Unterrichtsmitteln und Schulbüchern
für die WG (siehe 4.1)

Verstärkte Berücksichtigung der WG in der Lehrerausbildung
(siehe 4.2)

Verstärkte Berücksichtigung der WG in der Lehrerfortbildung
(LAG) (siehe 4.3)

Verstärkte Berücksichtigung der Anliegen der WG bei der Neuer-
lassung von Gesetzen, Verordnungen usw. (siehe 4.4)

6. Summary

Die Situation der weniggegliederten Grundschulen in Österreich

Mehr als ein Viertel aller österreichischen Grundschulen sind
WG mit 1 bis 3 Klassen.

10 % aller an österreichischen Grundschulen geführten Klassen -
das sind 1766 Klassen - befinden sich in WG.

In diesen Klassen werden mehr als 26.000 Kinder unterrichtet -
das sind ca. 8 % aller Volksschüler/innen.

In Zukunft ist mit einem beachtlichen Ansteigen der WG in
Österreich zu rechnen. Die Schließung dieser Schulen würde un-
zumutbare Schulwegbelastungen schaffen.

- 30 -

Die WG haben im ländlichen Raum bedeutsame Aufgaben zu erfüllen:

- Neben der Vermittlung von Basiswissen hat die Schule regionale, kulturpolitische und gesellschaftliche Bedeutung.
- Die Schule als Kulturträger für die nächste Umgebung kann eine Quelle der öffentlichen Wertschätzung, der Identität und der Stabilität sein.
- Die schülernahe Schule in der überschaubaren Einheit eines Dorfes vermittelt Sozialisationserfahrung und Heimatverbundenheit für Kinder dieses Alters.
- Die Schule im Dorf befindet sich in der von Eltern gewünschten Wohnnähe, hält damit die familiäre Umwelt aufrecht und ermöglicht vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Schulorganisation und Stellenplan

Die WG ist nicht die Ursache für die Überschreitung des Dienstpostenplanes, sie setzt vielmehr Dienstposten für höherorganisierte Grundschulen frei.

Die Überschreitung des Dienstpostenplanes in allen Bundesländern resultiert aus der Nichtanpassung des Rundschreibens 39 d (aus dem Jahre 1979) an die 7. SchOG-Novelle (aus dem Jahre 1982) mit den geänderten Klassenschülerhöchstzahlen.

Perspektiven

Die in den Schulversuchen an WG bewährten Maßnahmen zur Organisation sollten in das Regelschulwesen übernommen werden:

- Schaffung von Freiräumen hinsichtlich des Stellenplanes (z.B. 0,5 Planstellen pro Schulstandort einer WG zusätzlich).
- Flexible Klassenschülerhöchstzahlen für Schulen mit Abteilungsunterricht.
- Berücksichtigung lokaler und regionaler Erfordernisse (z.B. Schülertransport)

- 31 -

- Ausbau unterstützender Systeme (z.B. Vorschulbetreuung, Sprachheilunterricht, Legasthenikerbetreuung, zusätzlicher Lehrer)
- Flexible Handhabung der Eröffnungszahlen für unverbindliche Übungen.

7. Anmerkungen

- 1) JÄGER, K.: Auswertungsergebnisse einer umfassenden Lehrerbefragung zum Schulversuch "Weniggegliederte Grundschulen" in Oberösterreich. Arbeitsbericht I/23 des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung, Abt. I/1, Klagenfurt 1987
- JÄGER, K.: Auswertungsergebnisse von Elterninterviews zum pädagogischen Schwerpunkt "Freie Spiel- und Lernphase (Schulversuch "Weniggegliederte Grundschule" in Oberösterreich). Arbeitsbericht I/29 des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung, Abt. I, Klagenfurt 1989
- JÄGER, K.: Projektunterricht, Projektorientierter Unterricht - Projektähnliche Unterrichtsformen in Weniggegliederten Grundschulen. Arbeitsbericht I/30 des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung, Abt. I, Klagenfurt 1989
- 2) Artikel IV der 7. SchOG-Novelle sieht vor, daß derartige Schulversuche im Schuljahr 1988/89 letztmalig neu begonnen werden und in der Folge auslaufend zu führen sind.
- 3) Diese ministerielle Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern aus ganz Österreich zusammen, die aus allen relevanten Schulbereichen kommen. Vgl. hiezu im Anhang S. A19
- 4) JÄGER, K.: Schulportraits (Weniggegliederte Grundschulen). Arbeitsbericht I/31 des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung, Abt. I, Klagenfurt, in Vorbereitung
- 5) Siehe Anhang 8.1 und 8.2, S. A1 ff.
- 6) Im Original als "Dienstposten" bzw. "fremdsprachliche Vorschulung" bezeichnet.
- 7) Diese Regelung gilt erst ab dem Schuljahr 1989/90.
- 8) Siehe Anhang 8.4, S. A15ff.
- 9) MEUSBURGER, P.: Szenario über die Entwicklung des österreichischen Volksschulwesens bis zum Jahre 2011 - Version vom 15.9.1988, maschingeschriebenes Manuskript, Heidelberg 1988
Vgl. hiezu auch Anhang 8.5, S. A17f.
- 10) Siehe Anhang 8.4, S. A15
- 11) Lehrplan der Volksschule: Österreichischer Bundesverlag und Verlag Jugend u. Volk, Wien 1989
S. 37
- 12) Ebenda, S. 133
- 13) MEUSBURGER a.a.O., S. 10

- 14) JÄGER, K.: Schulportraits (Weniggegliederte Grundschulen). Arbeitsbericht I/31 des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung, Abt. I Klagenfurt, in Vorbereitung
- 15) Lehrplan der Volksschule a.a.O., S. 30
- 16) MEUSBURGER a.a.O., S. 9
- 17) Siehe Bemerkung 1 zur Stundentafel, VS-Lehrplan a.a.O., S. 45!
- 18) Lehrplan der VS a.a.O., S. 30
- 18a) Wegen der nach Abfassung dieses Berichtes geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken, daß eine solche Regelung die Frage der äußeren Organisation (Artikel 14 B-VG) berührt, kann die angestrebte Novellierung des Volksschulplanes erst nach einer entsprechenden Änderung des Schulorganisationsgesetzes erfolgen. Eine solche Änderung des SchOG wird auch von der legislativen Abteilung des BMUKS unterstützt, als dringend angesehen und sollte daher im Rahmen einer 13. Novelle zum SchOG wirksam werden.
- 19) Ergebnisse von Gesprächen mit Schulabgängern der WG, Lehrern an der HS und AHS sowie betroffenen Eltern. Die Gespräche führte G. Salzer im Schuljahr 1989/90 im Burgenland.
- 20) Vergl. hiezu
JÄGER, K.: Auswertungsergebnisse einer umfassenden Lehrerbefragung zum Schulversuch "Weniggegliederte Grundschule" in Oberösterreich. Arbeitsbericht I/23 des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung, Abt.I, Klagenfurt 1987, S.47 ff
- 21) Vergl. Anhang 8.1, S. Alff.
- 22) Vergl. hiezu ALTRICHTER, H. u. P. POSCH: Lehrer erforschen ihren Unterricht - Eine Einführung in die Methoden der Aktionsforschung für Lehrer. Klinkhardt, Heilbronn 1990

- A1 -

8. Anhang

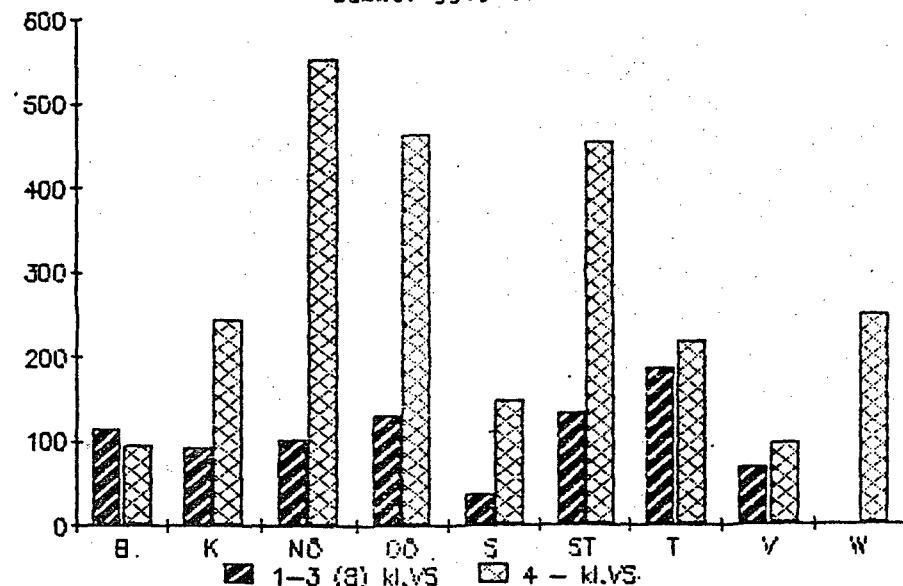
8.1 Schulorganisation in Österreich (zu 2.2)

Organisationsform - Schulen

Bundesland	Gesamt	4-kl. VS	1-3 (8) Kl. VS
B	209	94	115
K	337	245	92
NÖ	655	553	102
ÖÖ	595	463	132
S	184	147	37
St	588	454	134
T	403	217	186
V	166	98	68
W	248	248	0
Österreich	3385	2519	866

VS in Österreich

Summe: 3385 Schulen



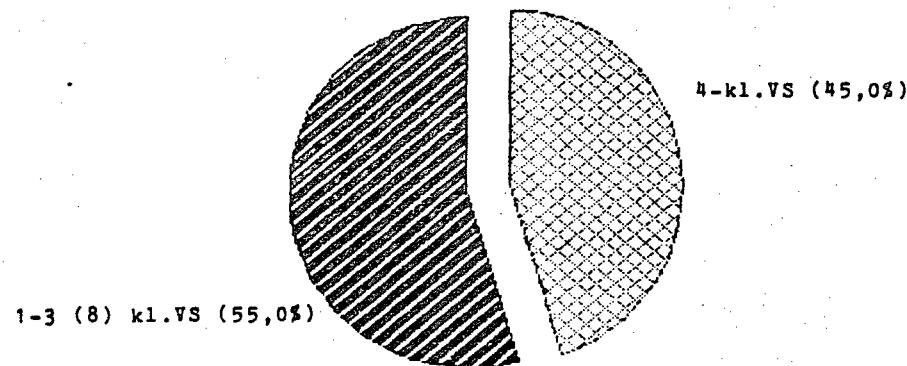
Die Grafik zeigt den relativ hohen Anteil der WG in den Bundesländern Tirol, Steiermark und Oberösterreich.

Im Burgenland ist die Anzahl der WG höher als die Zahl der vierklassig organisierten Volksschulen.

- A2 -

Schulen nach Organisationsform 88/89

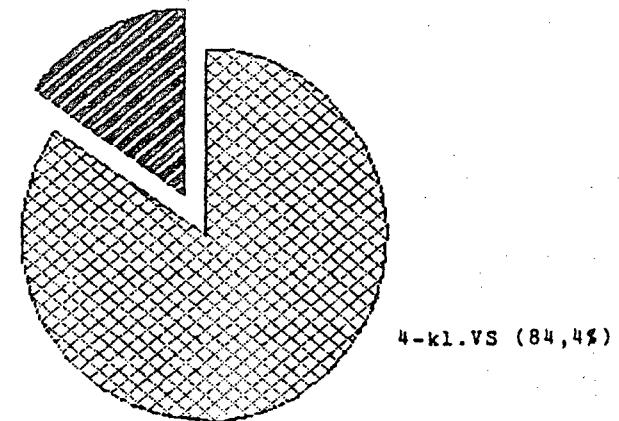
Burgenland gesamt 209



- A3 -

Niederösterreich gesamt 655

1-3 (8) kl.VS (15,6%)



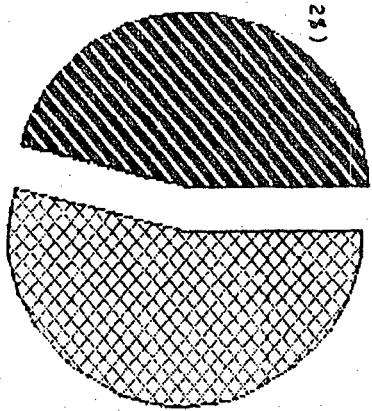
- A 4 -

Salzburg gesamt 184

Tirol gesamt 403

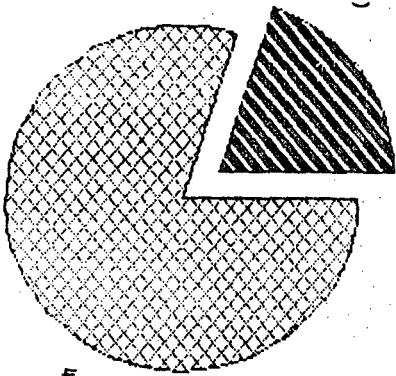
- A 5 -

1-3 (8) kl. VS (45,23)



4-kl. VS (53,83)

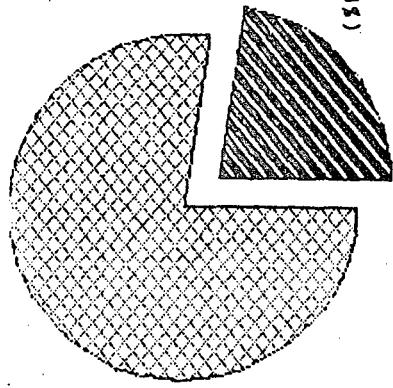
1-3 (8) kl. VS (20,18)



4-kl. VS (79,95)

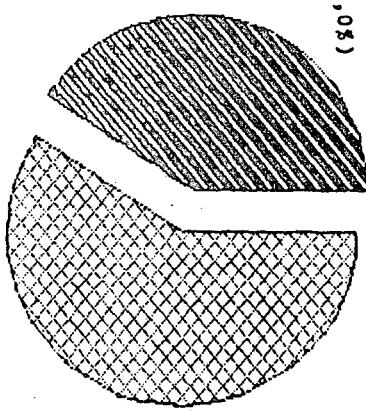
Steiermark gesamt 588

1-3 (8) kl. VS (22,85)



4-kl. VS (77,28)

1-3 (8) kl. VS (41,05)

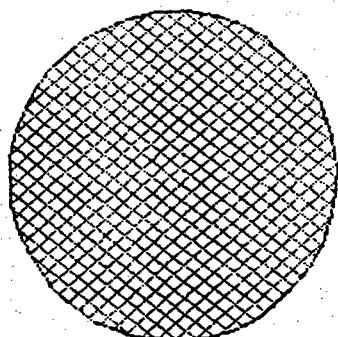


4-kl. VS (59,08)

Vorarlberg gesamt 248

Wien gesamt 248

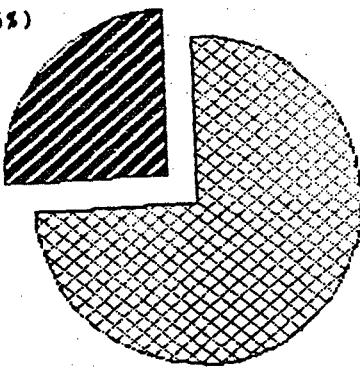
1-3 (8) kl. VS (0,0%)



4-kl. VS (100,0%)

Österreich gesamt 3385

1-3 (8) kl. VS (25,6%)



4-kl. VS (74,4%)

Zahl der Klassen im Schuljahr 1988/89
Österreich gesamt 17.960

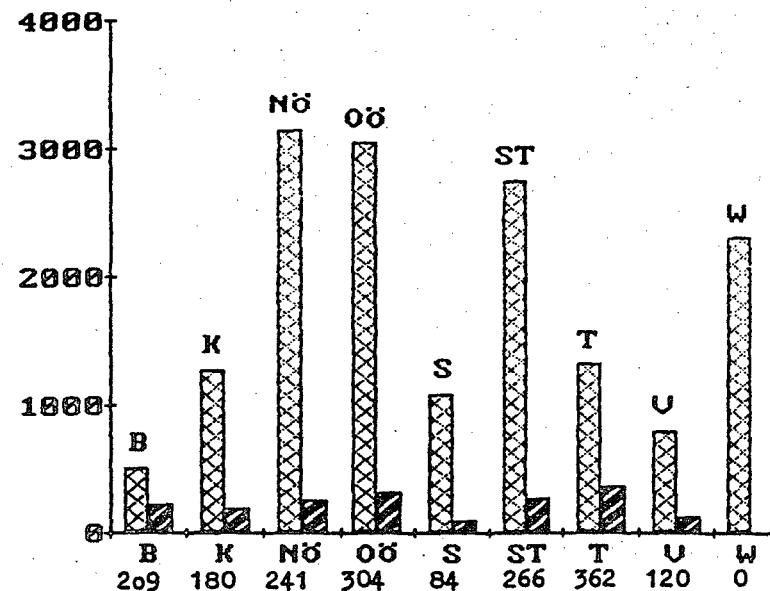
1-3 (8) Kl. VS (9,8%)
1.766

4-Kl. VS (90,2%)
16.194

9,8 % aller an Österreichs Volksschulen geführten Klassen sind
an WG.

KLASSENZAHL

Österreich ges. 17.960



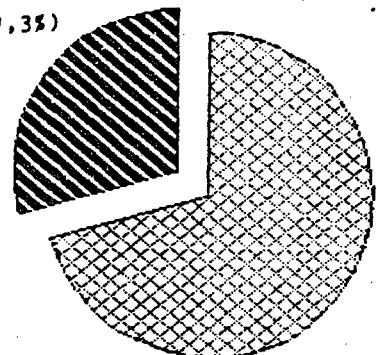
Diese Grafik zeigt den Anteil der Klassen in den einzelnen Bun-
desländern, die im Bereich der WG geführt werden.

- A8 -

KLASSENZAHL SCHULJAHR 1988/89

Burgenland gesamt 713

1-3 (8) kl. VS (29,3%)

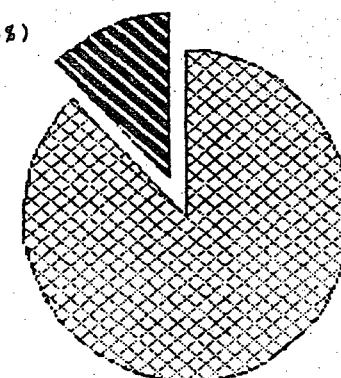


4-kl. VS (70,7%)

- A9 -

Kärnten gesamt 1454

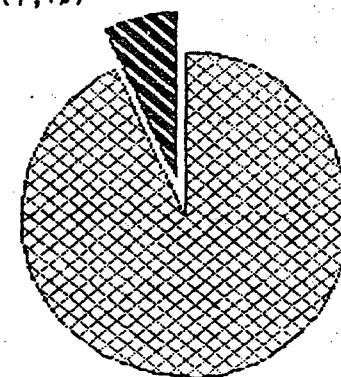
1-3 (8) kl. VS (12,4%)



4-kl. VS (87,6%)

Niederösterreich gesamt 3388

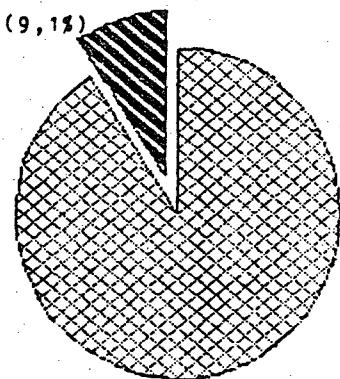
1-3 (8) kl. VS (7,1%)



4-kl. VS (92,9%)

Oberösterreich gesamt 3349

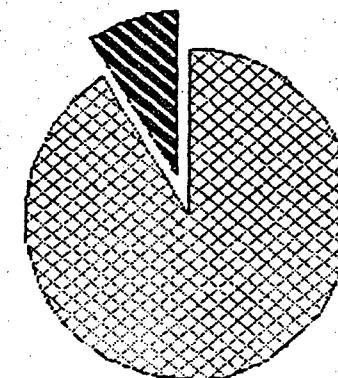
1-3 (8) kl. VS (9,1%)



Steiermark gesamt 3011

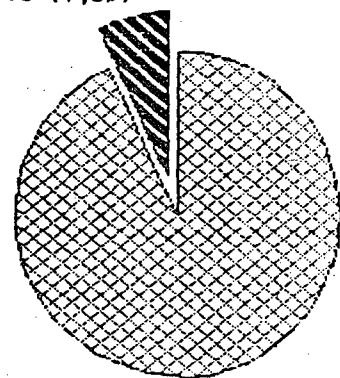
1-3 (8) kl. VS (8,8%)

4-kl. VS (91,2%)



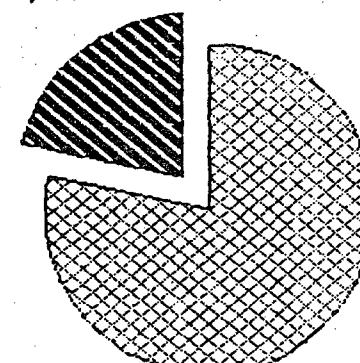
Salzburg gesamt 1165

1-3 (8) kl. VS (7,2%)



Tirol gesamt 1672

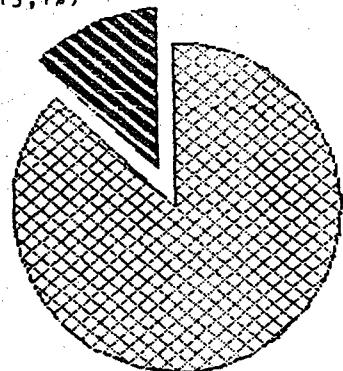
1-3 (8) kl. VS (21,7%)



- A12 -

Vorarlberg gesamt 915

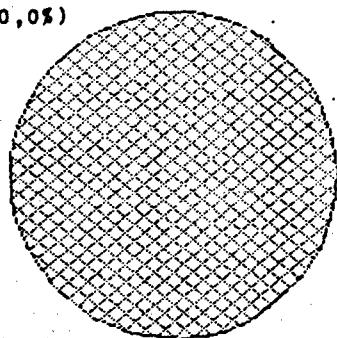
1-3 (8) kl. VS (13,1%)



4-kl. VS (86,9%)

Wien gesamt 2293

1-3 (8) kl. VS (0,0%)



4-kl. VS (100,0%)

- A13 -

8.3 Die Auswirkungen der 7. SchOG-Novelle auf die Planstellen-situation in der Grundschule

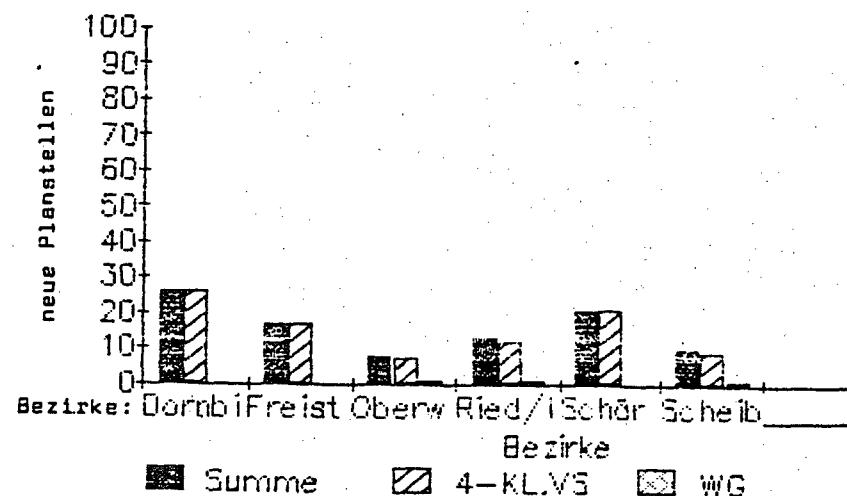
Durch die 7. SchOG-Novelle wurde die Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 30 herabgesetzt. In der Folge vermehrten sich die Klassen an hochorganisierten Schulen, in den WG gab es aber beinahe keine Verbesserungen.

7. SchOG-Novelle
1980/81

Auswirkung der Senkung der
Klassenschülerhöchstzahl

Bezirk	neue PST insgesamt	d a v o n in 4-kl.VS	in WG
Dornbirn 1980/81	26	26	0
Freistadt 1980/81	17	17	0
Oberwart 1980/81	8	7	1
Ried/I. 1980/81	13	12	1
Schärding 1980/81	21	21	0
Scheibbs 1980/81	10	9	1
Summe 1980/81	95	92	3

Situation 1980/81



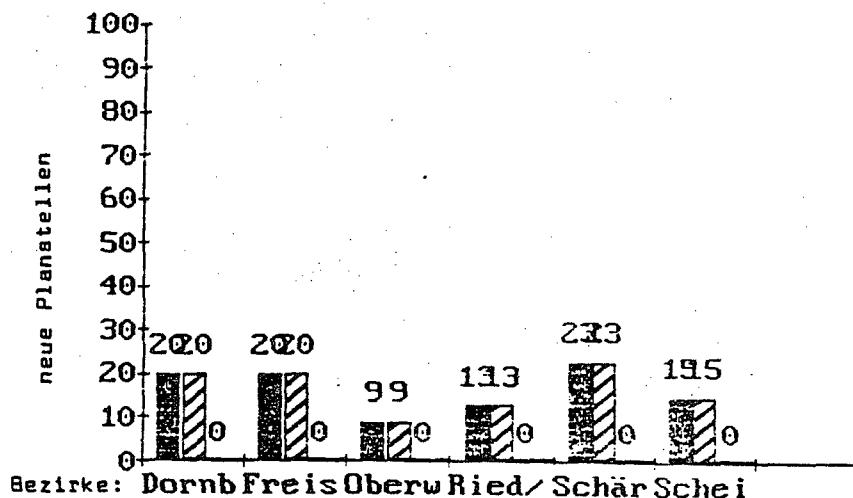
In den sechs untersuchten Bezirken befanden sich von den 95 neu einzurichtenden Klassen 92 an hochorganisierten Volksschulen.

7. SchOG-Novelle
1988/89

Auswirkung der Senkung der
Klassenschülerhöchstzahl

Bezirk	neue PST insgesamt	davon in 4-kl. VS	in WG
Dornbirn 1988/89	20	20	0
Freistadt 1988/89	20	20	0
Oberwart 1988/89	9	9	0
Ried/I. 1988/89	13	13	0
Schärding 1988/89	23	23	0
Scheibbs 1988/89	15	15	0
Summe 1988/89	100	100	0

Situation 1988/89



Durch die 7. SchOG-Novelle (Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 30) kam es in 6 untersuchten Bezirken bezogen auf das Schuljahr 1988/89 zu einem Mehr von 100 Klassen, damit zu 100 Lehrer-Planstellen. Alle diese Klassen werden aber an hochorganisierten Schulen geführt, wie aus der Grafik ersichtlich ist.

8.4 Die Entwicklung der Organisationshöhe von Volksschulen

8.4.1 Beispiele aus dem Bundesland Oberösterreich

SchOG - Bez. Ried/I: 42 VS-Standorte

	1989/90	1993/94	1995/96
1-kl.	1	1	1
2-kl.	14	16	17
3-kl.	3	4	4
4-kl.	24	21	20

SchOG - Bez. Schärding: 32 VS-Standorte

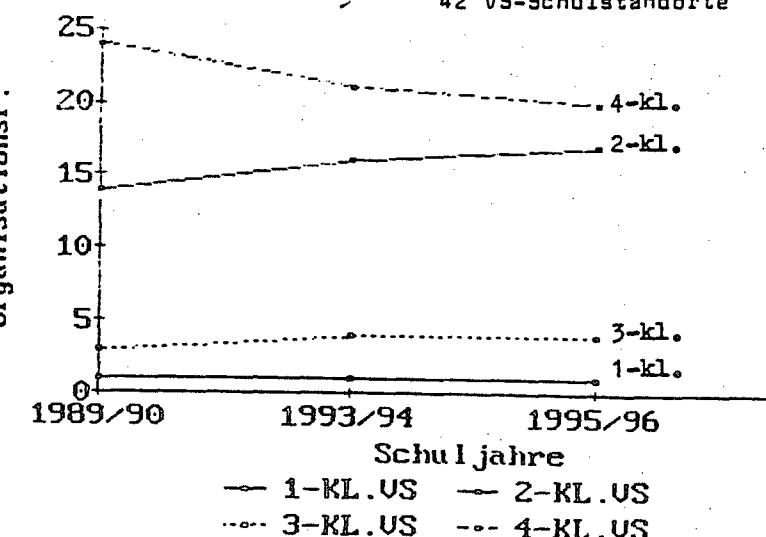
	1989/90	1993/94	1995/96
1-kl.	0	0	0
2-kl.	2	2	2
3-kl.	3	4	6
4-kl.	27	26	24

Die Zahl der vierklassig organisierten Volksschulen nimmt ab, die der zwei- und dreiklassigen Volksschulen nimmt zu.

SchOG - Freistadt: 36 VS-Standorte

	1989/90	1993/94	1995/96
1-kl.	1	2	2
2-kl.	6	5	5
3-kl.	1	4	4
4-kl.	28	25	25

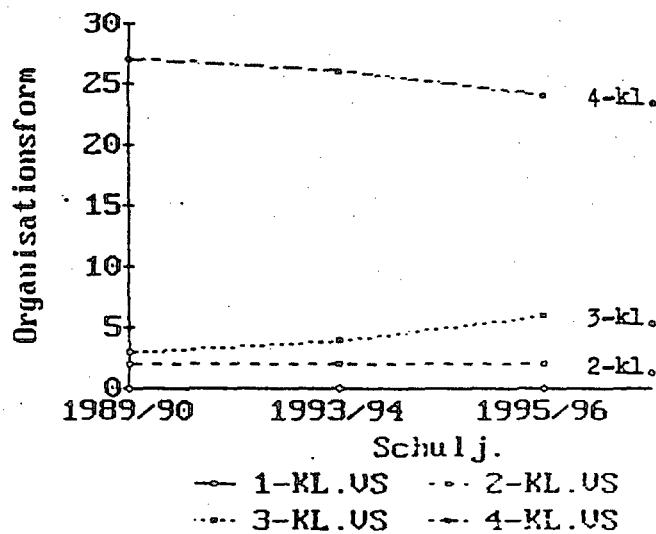
SchOG - Bez. Ried/I.
42 VS-Schulstandorte



- A16 -

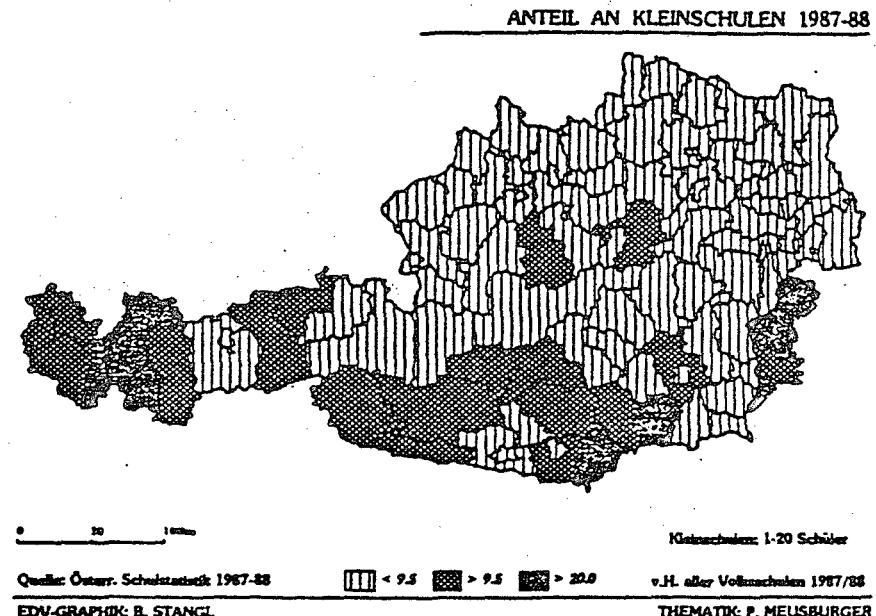
Bez. Schärding

32 VS-Schulstandorte



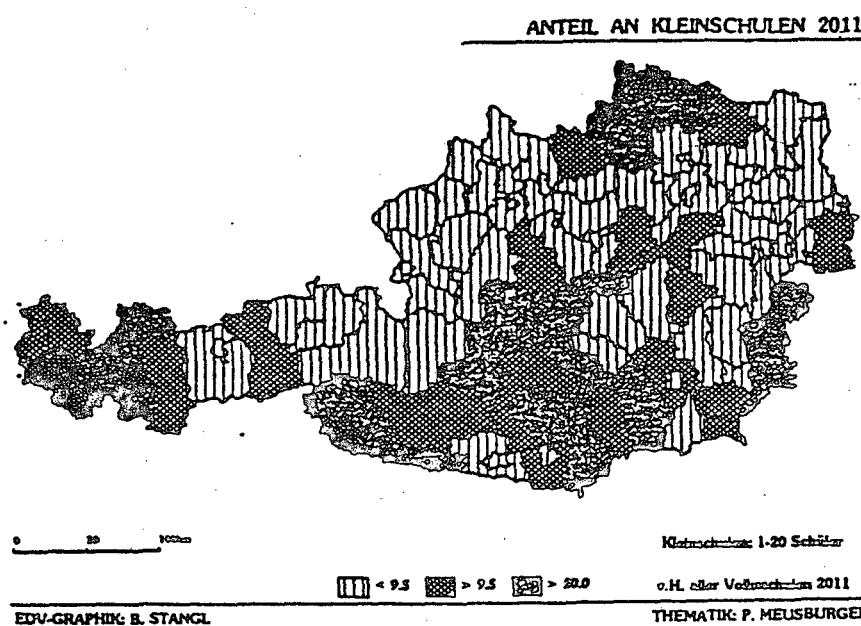
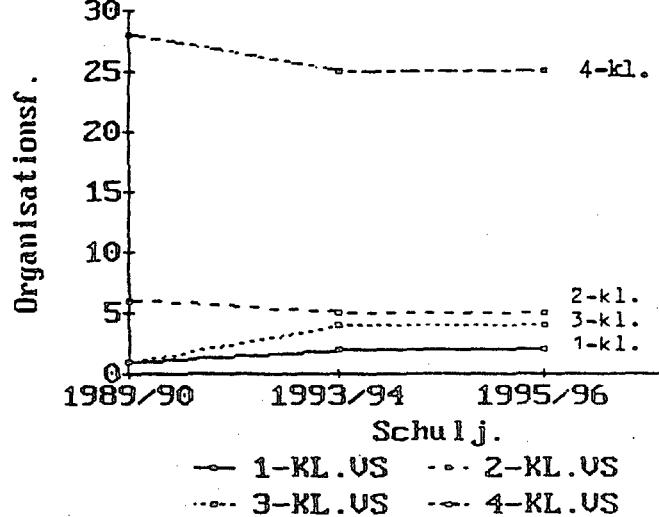
- A17 -

8.5 Die Entwicklung der österreichischen Grundschule bis über die Jahrtausendwende



Bez. Freistadt

36 VS-Schulstandorte



Unter den rein hypothetischen Annahmen, daß die Zahl der Schulen gleich bleiben wird und sich die Schülerzahlen innerhalb eines Bezirkes nach den vom ÖIR prognostizierten Trends entwickeln werden, würde sich der Anteil der Schulen mit 1 bis 10 Schülern im Zeitraum zwischen 1987/88 und 2011/12 von 1,9 % auf 2,8 % erhöhen und der Anteil der Schulen von 11 bis 20 Schülern von 4,8 % auf 8,3 % ansteigen.

Im gesamtösterreichischen Durchschnitt würde also im Jahre 2011 jede neunte Volksschule nur noch 1 bis 20 Schüler zählen und weitere 35,8 % der Schulen würden 21 bis 60 Schüler aufweisen.

9. Die Mitglieder der ministeriellen Arbeitsgruppe:

HR Dr. Dieter ANTONI

Abt. I des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung des BMUKS
Universitätsstraße 70
9020 Klagenfurt

RR Dr. Walter BODNER

Hinterstadt, Postfach 121,
6370 Kitzbühel
Landesschulrat für Tirol

VL Günther BRUNNER

Bichlach 25, 6345 Kössen
Landesschulrat für Tirol

VD Marianne ESSICH

Volksschule Kalkleiten,
8045 Graz
Landesschulrat f. Steiermark

OR Mag. Kurt JÄGER

Abt. I des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung des BMUKS
Universitätsstraße 70
9020 Klagenfurt

VD Dr. Ernst JOPPICH

Landesschulrat für NÖ
Claudiistraße 2, 6850 Dornbirn
Landesschulrat für Vorarlberg

BSI Werner KOCH

Volksschule, 8131 Röthelstein
Landesschulrat für Steiermark

VD Dr. Gerhard LENGAUER

BSR Freistadt, 4240 Freistadt
Landesschulrat für OÖ

BSI Franz NÖSTERER

Volksschule, Kindermann-gasse 1, 1170 Wien
Stadtschulrat für Wien

VL Andrea RIESS

Goberling 56, 7461 Goberling
Landesschulrat für Burgenland

VD Gudrun SALZER

Oberer Stadtplatz 41,
4780 Schärding
Landesschulrat für OÖ

BSI Johann SCHRATTENECKER
Konrad SCHWEINBERGER

Landesschulrat für Salzburg
Mozartplatz 8-10,
5010 Salzburg

OR Dr. Wilhelm WOLF
(Leiter der AG)

BMUKS, Abt. I/1
Minoritenplatz 5, 1014 Wien

- A20. -

10. Abkürzungsverzeichnis

- AHS allgemeinbildende höhere Schule
BAG Bezirksarbeitsgemeinschaft(en)
BMUK(S) Bundesministerium für Unterricht, Kunst (und Sport)
B-VG ... Bundes-Verfassungsgesetz
FÖU Förderunterricht
HS Hauptschule
LAG Landesarbeitsgemeinschaft(en)
LF Lebende Fremdsprache
LRST ... Leiterreststunde(n)
ÖIR Österreichisches Institut für Raumplanung
PÄDAK .. Pädagogische Akademie
PST Planstelle
Rel Religion
SchOG .. Schulorganisationsgesetz
UE Unterrichtseinheit(en)
uÜ unverbindliche Übung(en)
VS Volksschule
WE Werkerziehung
WG wenig gegliederte (Grundschule(n))